

	Vergabenummer	
Baumaßnahme		
Leistung		

Ergänzung der Aufforderung zur Abgabe eines Angebots

Gewichtung der Zuschlagskriterien

	Zuschlagskriterien	Gewichtung %	Grundlage Punktebewertung	Punkte min./max je Kriterium
1	Preis (Wertungssumme einschl. evtl. Wartungskosten)		Angebot mit der niedrigsten Wertungssumme Angebote mit dem zweifachen der niedrigsten Wertungssumme und darüber	10 0
2	Technischer Wert (Produktangaben: berücksichtigte Positionen siehe Nummer 2; Nebenangebote: siehe Formblatt 226)		Angebot wie LV Besser als LV Mindestanforderungen	
3	Vertragsbedingungen Nebenangebote Formblatt 226		Angebot wie LV Besser als LV Mindestanforderungen	
4	Folgekosten Nebenangebote Formblatt 226		Angebot wie LV Besser als LV Mindestanforderungen	
5	Energieeffizienz		höchstes Energieeffizienzniveau / Energieeffizienzklasse niedrigstes Energieeffizienzniveau / Energieeffizienzklasse	10 0
6	andere, z.B. emissionsarme Baumaschinen, Gestaltung			
	Summe	100		

Hinweise:

1 Grundlage der Punktebewertung für das Zuschlagskriterium Preis:

Für die Angebotsbewertung wird eine Punkteskala von 0 bis 10 Punkte festgelegt. 10 Punkte erhält das Angebot mit der niedrigsten Wertungssumme. 0 Punkte erhält ein Angebot mit dem zweifachen der niedrigsten Wertungssumme. Alle Angebote darüber erhalten ebenfalls 0 Punkte. Die Punktebewertung für die dazwischen liegenden Preise erfolgt über eine lineare Interpolation mit drei Stellen nach dem Komma.

2 Gewichtung der Zuschlagskriterien, die sich auf Produkte beziehen:

Bei der Festlegung der v.H. Sätze für Zuschlagskriterien, die sich auf Positionen mit Produktangaben beziehen, wird nur der geschätzte Anteil der nachstehend benannten Positionen im Verhältnis zu allen Positionen mit Produktangaben berücksichtigt. Folgende Positionen wurden bei der Gewichtung berücksichtigt:

3 Gewichtung der Zuschlagskriterien für zugelassene Nebenangebote:

Sind nur für Teile der Leistung Nebenangebote zugelassen, wird nur der geschätzte Anteil der im Formblatt Mindestanforderungen an Nebenangebote 226 benannten Positionen gegenüber der Gesamtleistung bei der Festlegung der v.H. Sätze der Gewichtung berücksichtigt.

4 Grundlage der Punktebewertung für das Zuschlagskriterium Energieeffizienz:

Zwischenwerte werden linear interpoliert mit drei Stellen nach dem Komma.

5 Ermittlung der Gesamtpunktzahl für jedes Angebot:

Für jedes in der Angebotsanforderung benannte Kriterium wird eine Punktzahl durch Multiplikation des v.H. Satzes des Zuschlagskriteriums mit den im Rahmen der Angebotsbewertung für das jeweilige Angebot festgelegten Punkten ermittelt (z.B.: Der Mindestbieter erhält 10 Punkte, das Zuschlagskriterium Preis wird mit 75% gewichtet. Die Punktzahl des Mindestbieters beträgt somit 750). Die Gesamtpunktzahl aller Kriterien eines Angebotes entscheidet über die Rangfolge.

Große Kreisstadt Borna**Bauvorhaben „Berufsfachschule für Pflegekräfte mit Betriebskindergarten“****Formblatt 227/1****Zuschlagskriterium – Gewährleistung eines zügigen und geordneten Bauablaufs**

Der öffentliche Auftraggeber geht davon aus, dass die Leistungen im Los 23 von zentraler Bedeutung sind, von dessen Ausführung auch die Realisierung der Gewerke anderer Lose abhängt. Daher möchte der öffentliche Auftraggeber von den Bietern erfahren, wie sie die Realisierung und Abwicklung der jeweiligen Leistungen im Los 23 konkret vornehmen möchten, um einen zügigen und geordneten Bauablauf sicher zu stellen. Dabei sollen die folgenden Fragen/Themen beantwortet/erläutert werden:

- Wie viele Mitarbeiter beabsichtigt der Bieter für die Erbringung seiner Leistungen im Objekt einzusetzen?
- Wer ist der Bauleiter auf Seiten des Auftragnehmers? Über welche Qualifikation und Erfahrung sowie Entscheidungsbefugnisse verfügt dieser?
- In welchem Zeitraum kann seitens des AN eine Entscheidung erfolgen bei a) angeforderten zusätzlichen Leistungen und b) bei Verspätung im Bauablauf? Wer steht hier als Ansprechpartner zur Verfügung?
- Innerhalb wieviel Tagen kann der AN seine Leistungen auf Grund von Unterbrechungen wieder aufnehmen?
- Welche Leistungen können auf der Baustelle als Kompensationsmaßnahme gewählt werden, sollte es zu Unterbrechungen kommen?

Die Bewertung erfolgt auf Basis der schriftlichen Antworten. Die Grundlage der Bewertung stellen die Vollständigkeit und Plausibilität der Ausführungen dar. Bewertet wird zudem, inwieweit die entsprechenden Antworten nachvollziehbar und schlüssig sind, und zugleich eine möglichst hochwertige und reibungslose Leistungserbringung erwarten lassen. Die Fragestellungen sollen jeweils in wenigen Sätzen beantwortet werden. Das Formblatt 227/1 ist zwingend zu verwenden. Weitere Anlagen sollen nicht eingereicht werden, da diese für die Bewertung nicht relevant sind.

Auf dieser Grundlage erfolgt sodann die Bewertung der eingereichten Angebote für das jeweilige Zuschlagskriterium durch Punktevergabe wie folgt:

Bewertung	Punkte	
Sehr gute Ausführungen	100% der erreichbaren Punkte	10
Gute Ausführungen	80% der erreichbaren Punkte	8
Befriedigende Ausführungen	60% der erreichbaren Punkte	6
Ausreichende Ausführungen	40% der erreichbaren Punkte	4
Mangelhaftes Ausführungen	20% der erreichbaren Punkte	2
Ungenügende Ausführungen	0% der erreichbaren Punkte	0

Bei der Bewertung dieser Antworten gilt kein relativer, sondern ein absoluter Maßstab. Eine Bewertung als „gute Ausführungen“ haben also immer eine Bewertung mit 80% der maximal erreichbaren Punkte zur Folge, auch wenn alle anderen Bieter in diesem Kriterium nur als „ausreichend“ bewertet werden.

In die Wertung geht das Kriterium mit bis zu 250,0 Punkten unter Berücksichtigung des Faktors 25,0 (entspricht der Gewichtung von 25 % aller Zuschlagskriterien) ein.

Hinweis: Reicht ein Bieter keine schriftlichen Ausführungen zu diesem Zuschlagskriterium ein, wird das Angebot, ohne das eine Nachforderung erfolgt, gemäß § 16 Nr. 3 VOB/A EU von der weiteren Wertung ausgeschlossen.

**Große Kreisstadt Borna
Bauvorhaben "Berufsfachschule für Pflegekräfte mit Betriebskindergarten"**

Formblatt 227/1

Zuschlagskriterium 1 – Gewährleistung eines zügigen und geordneten Bauablaufs

Der öffentliche Auftraggeber geht davon aus, dass die Leistungen im Los 23 von zentraler Bedeutung sind, von dessen Ausführung auch die Realisierung der Gewerke anderer Lose abhängt. Daher möchte der öffentliche Auftraggeber von den Bietern erfahren, wie sie die Realisierung und Abwicklung der jeweiligen Leistungen im Los 23 konkret vornehmen möchten, um einen zügigen und geordneten Bauablauf sicher zu stellen. Dabei sollen die folgenden Fragen/Themen beantwortet/erläutert werden:

Wie viele Mitarbeiter beabsichtigt der Bieter für die Erbringung seiner Leistungen im Objekt einzusetzen?
Wer ist der Bauleiter auf Seiten des Auftragnehmers? Über welche Qualifikation und Erfahrung sowie Entscheidungsbefugnisse verfügt dieser?
In welchem Zeitraum kann seitens des AN eine Entscheidung erfolgen bei a) angeforderten zusätzlichen Leistungen und b) bei Verspätung im Bauablauf? Wer steht hier als Ansprechpartner zur Verfügung?
Innerhalb wieviel Tagen kann der AN seine Leistungen auf Grund von Unterbrechungen wieder aufnehmen?
Welche Leistungen können auf der Baustelle als Kompensationsmaßnahme gewählt werden, sollte es zu Unterbrechungen kommen?